

unangesehenen Firmen versehen, an die Herren Verleger verschickt wird, und die in den meisten Fällen nach einem „bedenklichen Schütteln des Kopfes“ Credit eröffnen, einmal aus Bequemlichkeit und dann eben wieder der lieben Tradition wegen. Den wenigsten Herren Verlegern fällt es ein, sich erst über die Verhältnisse des N. N. zu erkundigen, sie liefern ruhig weiter und erheben dann bei einem Falliment ein fürchterliches Geschrei, und unter 20 Artikeln im Börsenblatt kann ein solcher Fall nicht vorübergehen.

Was ist natürlicher, als daß der Verkäufer eines Geschäftes seinen Nachfolger in das bestmögliche Licht stellt, um ihm den Credit auch ferner zu sichern, da ja auch der Kaufschilling in dieser Voraussetzung sichergestellt wird; wer findet es nicht erklärlich, daß sich der Commissionär des Geschäftes veranlaßt sieht, auch seinerseits durch Hinweis auf die ihm „bekannten großen Mittel“ zur Erhaltung des Credits beizutragen, denn ihm liegt doch viel daran, seinen Committenten zu behalten, resp. einen neuen zu ködern. Die häufigen Fallimente haben doch wirklich bewiesen, was auf solche Garantien zu geben ist, und ist es mir von kaufmännischem Standpunkte aus geradezu unerklärlich, wie die Verleger jedes Jahr so und so oftmal wieder auf den Leim gehen.

Betrachten wir den französischen, den englischen Buchhandel, sehen das kaufmännische Verkehrsleben an, wo finden wir da ein so fast lächerliches Vertrauen, wo ein dem eigenen Interesse so ganz zuwiderlaufendes geschäftliches Gebaren? Es ist eine sehr schöne Sache um das gegenseitige Vertrauen, das auch da angebracht ist, wo man es nur mit Ehrenmännern und tüchtigen Geschäftsleuten zu thun hat, aber gänzlich unangebracht ist es bei unsern heutigen buchhändlerischen Verhältnissen.

Das Vertrauen muß man sich meiner Ansicht nach erst verdienen, d. h. man muß erst den Beweis liefern, daß man im Stande ist, einem Geschäfte ehrenhaft und segensreich vorzustehen, und bevor dieser Beweis beigebracht ist, verlange ich eine Garantie. Wer von mir Vertrauen, resp. Credit beansprucht, muß mir auch was bieten. Empfehlungen der verschiedenen Prinzipale, des Verkäufers, des Commissionärs genügen mir als Kaufmann nicht, denn damit, daß Jemand ein ordentlicher Gehilfe war, daß er den Kaufschilling baar erlegte und eine gute alte Firma übernommen, ist noch lange keine Garantie geboten, daß er ein tüchtiger Chef ist und den Ruf der alten Firma rechtfertigen wird. Was ich bei Uebernahme alter Geschäfte verlange, ist bei neuen Geschäften erst recht in Anwendung zu bringen, zumal da bei jetziger Freigabe des Buchhandels in Norddeutschland Geschäfte wie die Pilze entstehen werden. Ich verlange bei Uebernahme alter Geschäfte oder bei Gründung neuer Firmen eine 2—3 jährige Garantie, entweder durch den mir als reellen Geschäftsmann bekannten Verkäufer, oder durch Wechsel, Bankinstitute, Anzahlungen zc., und bin ich überzeugt, daß, wer so vorgeht, nicht alljährlich solche Verluste zu beklagen haben wird. Eine weitere Folge dieses Vorgehens ist die Verringerung der Conti; man muß darnach trachten, anstatt wie jetzt mit vielleicht 800 Sortimentern in Verbindung zu stehen, dieselben auf 200—300 zu beschränken. In einem weiteren Artikel werde ich hierauf näher eingehen.

E. R. S.

Die Insolvenz der Wedekind'schen Buchhandlung (C. Störmer) in Hannover.

Der Termin, welcher am 17. September vor dem Amtsgerichte zu Hannover in obengenannter Sache stattgefunden, enthüllte abermals ein trauriges Bild von dem Leichtsinne, womit heutzutage Geschäfte auf anderer Leute Unkosten gemacht werden. Der Hr. Störmer, welcher auch Pächter der Wedekind'schen Leihbibliothek ist, die einen Mann von bescheidenen Ansprüchen wohl ernähren kann, hat in der kurzen Zeit von etwa einem Jahre es fertig gebracht,

Land und Leuten schuldig zu sein. Was wurde da alles angemeldet: Capitalien, baare Darlehen, Wechsel-Forderungen, ausgelagerte Schuldposten, Satz, Druck, Papier, Inserate, Specificationen der Herren Verleger u. s. w. u. s. w. Die Laden-Einrichtung war dem Tischler in Wecheln bezahlt, die dieser verkauft hatte, aber wegen Mangels an Zahlung selbst wieder hatte einlösen müssen, u. dgl. m. — Die Activa dagegen ließen sich noch nicht übersehen, scheinen aber sehr unbedeutend zu sein.

Und der Grund von alle dem? Unglück oder unvorhergesehene Umstände? Nein, nur Mangel an der einfachsten, gewöhnlichsten Umsicht, wenn nicht mehr. Denn wenn etwa das Wedekind'sche Geschäft schon grundfaul war, als Störmer es übernahm, so mußte er, der in dem Geschäft arbeitete, es wissen. Das Verhältniß zwischen Wedekind und Störmer ist aber längere Zeit dunkel gewesen, so daß man der eigentlichen Sachlage nicht auf den Grund sehen konnte.

In dem Termine sind nun folgende Vorschläge gemacht. Das fremde Eigenthum auf dem Lager soll den Verlegern remittirt werden; der erste Hypothek-Gläubiger zieht seinen Anspruch zurück und Störmer zahlt den übrigen Gläubigern am 1. October 20% ihrer Forderungen, wogegen sie auf den Rest Verzicht leisten. Widerspruch gegen dies Arrangement ist bis zum 1. October vorbehalten; wenn Widerspruch erfolgt, oder wenn Störmer die 20% nicht zahlen kann (die er nicht selbst besitzt, sondern von Verwandten anzuleihen hofft), dann wird am 1. October der förmliche Conkurs erkannt werden und voraussichtlich den Gläubigern gar nichts bleiben.

Sollten also noch Verleger versäumt haben, Forderungen anzumelden, so müßten sie die Specification schleunigst an den Curator, Hrn. Obergerichts-Anwalt Dr. Obrock in Hannover, einsenden, um wenigstens ihre Artikel aus der Masse zu retten.

So unbedeutend die Sache ist, so muß doch bei dieser Gelegenheit auf zwei Falsa im Schulz'schen Adressbuch hingewiesen werden, welche ja wie bekannt nur auf eigenen Angaben der Betreffenden beruhen. „Carl Störmer, vorher Wedekind'sche Buchh.“ seit (1. Jan. 1868) 1. Juli 1867 gibt an: Gegründet 1825. Eine Wedekind'sche Buchhandlung hat aber erst seit wenigen Jahren existirt. „Georg Wedekind, Verlagsb. und Leihbibl. in Hannover, seit 1. Juli 1867. Gegr. 1825“ ist in jeder Beziehung falsch. Georg Wedekind, angeblich Verleger, wohnt nicht in Hannover, sondern soll jetzt in Burgdorf ansässig sein, und die Leihbibliothek (welche 1825 gegründet sein mag) gehört nicht ihm, sondern seiner Mutter und ist an Störmer verpachtet.

Zum Schluß kommt der Humor. Beide Herren, sowohl Wedekind als Störmer, sollen beabsichtigen, sich baldigst als Sortimentere wieder aufzuthun, und sollen nur darüber streiten, wer von ihnen am meisten berechtigt sei, die alte, berühmte und bewährte Firma „Wedekind'sche Buchhandlung“ zu führen. Wir können also über diesen Punkt interessante Circulare erleben.

Zur Berichtigung des Artikels „Auch eine Weltanschauung!“ in Nr. 203 d. Bl.

Der Aufsatz des Hrn. Dr. Sabell in dem Börsenblatt vom 2. Sept. enthält einige wesentliche Unrichtigkeiten, die ich, da derselbe von mir handelt, hier erwähnen muß.

In dem Gespräche, welches ich vor längerer Zeit mit Hrn. Dr. Sabell führte, ist durchaus keines Briefes an mich erwähnt worden; Hr. Steiger hat mir gar nicht geschrieben. Diese Unrichtigkeit beruht auf einer Verwechslung. Ich erzählte dem Referenten von den Prinzipien, die Hr. Steiger in seiner bekannten, mir von ihm selbst zugesandten Broschüre entwickelt, und von der darin auch enthaltenen Correspondenz des Hrn. Steiger mit einem deutschen Romanverleger.

Bei dieser Gelegenheit theilte ich Hrn. Dr. Sabell mit, was